

Zwischen Eigenmächtigkeit und Verantwortungsscheu

*Anthropologische, ethische und spirituelle
Überlegungen zum Umgang mit Macht in der Seelsorge*



1. Definitionen

Römische Antike:

- Potentia = faktische Macht
 - Potestas = rechtlich verfasste Macht
 - Auctoritas = Macht auf Grund persönl. Überzeugungskraft
- ethische Aufgabe: Möglichst große Übereinstimmung der drei

1. Definitionen

Angelsächsische Debatte:

Unterscheide (Hanna Fenichel Pitkins 1972,276)

- power over = Macht, etwas gegen andere durchzusetzen
- power to = Macht, etwas zu bewirken – unabhängig davon, wie andere dazu stehen

Nicht zwei Arten der Macht, sondern zwei Perspektiven auf die Macht (Gerald Göhler 1995,8; Pamela Pansardi 2012,73-89) → jede power to ist auch eine power over

1. Definitionen

Soziologie im Gefolge Max Webers:

Macht = „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ (Max Weber 1922,28)

Herrschaft als geordnete Macht und damit als Sonderfall der Macht = „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Max Weber 1922,28) → letztlich kann man nur diese soziologisch analysieren, da die pure, ungeordnete Macht „amorph“ ist

1. Definitionen

Soziologie im Gefolge Max Webers:

deskriptiv: „Relationsgefüge, das Akteuren bzw. Systemen einen Dispositionsspielraum gibt, auf andere... sowie auf Prozesse Einfluss zu gewinnen, im engeren Sinn ohne die Zustimmung, gegen die Interessen, Beharrungskraft und Widerständigkeit der Betroffenen...“ (Michael N. Ebertz 1997,1167)

„**transitive Macht**“, insofern sie den eigenen Willen auf andere überträgt (Gerhard Göhler 2019,1411) – ein Nullsummenspiel, weil aus der **Beobachterperspektive** betrachtet

1. Definitionen

Soziologie im Gefolge Max Webers:

normativ: Hannah Ahrendt 1970 in Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Vorgängen 1968: Macht als Miteinander-Reden und Miteinander-Handeln, das Gemeinschaft konstituiert und aus ihr herkommt; das verwirklichte Potenzial von Menschen, zur Gemeinschaft zu werden.

„**intransitive Macht**“, insofern sie in der Gesellschaft selbst erzeugt und aufrechterhalten wird (Gerhard Göhler 2019,1411) – kein Nullsummenspiel, weil aus der **Teilnehmerperspektive** betrachtet: Macht wächst, wenn sie geteilt wird.

2. Spezifika kirchlich-religiöser Macht

- Berufung auf die höchste denkbare Macht: Gott
- Betreuung der Menschen an den sensibelsten (Ohnmachts-) Stellen ihres Lebens/ ihrer Persönlichkeit – greift in den Intimbereich ein
- Sicherung durch spezifische Kontrollmittel (Beichte, Beichtspiegel): Friedrich Nietzsche: „Der Priester herrscht durch die Erfindung der Sünde.“ (Der Antichrist, Aphorismus Nr. 49)

2. Spezifika kirchlich-religiöser Macht

- Berufung auf die höchste denkbare Macht: Gott
- Betreuung der Menschen an den sensibelsten (Ohnmachts-) Stellen ihres Lebens/ ihrer Persönlichkeit
- Sicherung durch spezifische Kontrollmittel
- Besonders reiche Inszenierung der Macht: unmittelbar dem Priester zugeordnet: liturgisch (Vorsteheramt, liturgische Kleidung, Rituale) – außerliturgisch (Priesterkleidung, Pfarrhaus, Sitzplatz bei öffentlichen Ereignissen...) – allgemein der Kirche/ Religion zugeordnet: durch religiöse Symbole im Privatbereich (Kreuz in der Wohnung) und im öffentlichen Bereich (Bildstöcke, Denkmäler, Kirchtürme, zentrale Platzierung der Kirche im Dorf/ in der Stadt etc.)

2. Spezifika kirchlich-religiöser Macht

- Berufung auf die höchste denkbare Macht: Gott
- Betreuung der Menschen an den sensibelsten (Ohnmachts-) Stellen ihres Lebens/ ihrer Persönlichkeit
- Sicherung durch spezifische Kontrollmittel
- Besonders reiche Inszenierung der Macht
- Häufig nicht den modernen Standards an Transparenz, Gewaltenteilung incl. zeitlicher Begrenzung, Kontrolle etc. genügend



3. Theologie und Ethik der Macht

Karl Rahner 1960: Schöpfungstheologisch:

- 1) Dialektik der Macht: Auch im Paradies gäbe es Macht, Über- und Unterordnung, aber nicht gegen den Willen der Betroffenen; in der realen Welt ist Macht hingegen immer schon von der Sünde erfasst → ungebrochenes Verhältnis zur Macht wäre entweder naiv oder schuldhaft
- 2) Macht als Gabe und Aufgabe: Wohlverständener Schöpfungsauftrag Gen 1-2: „Niemand kann frei handeln, ohne dadurch im Voraus zur Zustimmung des anderen den Raum von dessen Freiheit zu verändern.“ → „transzendente Notwendigkeit der Gewalt für den Vollzug der Freiheit“ (492) → Macht gebrauchen, als gebraucht wir sie nicht (1 Kor 7,31-32)

3. Theologie und Ethik der Macht

Karl Rahner 1960: Anthropologisch-ethisch:

„Der grundsätzliche und allgemeine Verzicht auf jede Macht physischer Art ist nicht nur undurchführbar, sondern auch unsittlich, weil er... die Selbsterstörung des vor Gott verantwortlichen Subjekts selber wäre.“ (496) → moraltheologische Frage nach rechter Dosierung von Macht und nach Machtbegrenzung durch Einbindung in soziale Gefüge

3. Theologie und Ethik der Macht

Karl Rahner 1960: Anthropologisch-ethisch:

Moraltheologische Frage ist geschichtlich je neu auszuhandeln – es kommt zwangsläufig zu „Machtkämpfen“: „Macht, die konkret immer und überall an die Zustimmung des von der Macht Betroffenen gebunden wäre, wäre keine mehr. Eine Gesellschaftsordnung, die das grundsätzlich verlangen wollte, wäre... Anarchie...“ (497) → Machtkampf regulieren + humanisieren

3. Theologie und Ethik der Macht

Karl Rahner 1960: Soteriologisch:

- Ausübung der Macht ist immer bedeutsam für Heil/ Unheil
- gute Machtausübung geschieht aus Gnade, wird geschenkt
- der weise Mächtige „ist immer getroffen und gedemütigt durch die freie Würde des anderen, dem gegenüber er seine Macht gebraucht.“ (507)
- „Nur wer die Macht übt, erlöst sie und heiligt sie. Nur wer sie entmachtet, indem er auch die Ohnmacht des Kreuzes, der Vergeblichkeit und des Todes als das Heil annimmt, ... nur der sündigt nicht, wenn er die Macht gebraucht.“ (507)

4. Machtausübung im Kontext verschiedener Tugenden

Aristoteles:

- Tugend als Haltung, die den Handelnden gut macht
- Tugend als goldene Mitte (μεσότης) zwischen zwei charakterlichen Extremen
- Tugend verweist auf die Potenziale der Person, motiviert
- Tugend als ganzheitliches Bild
- Gefahr einseitiger Interpretation einer Tugend – lässt sich durch Pluralität der Tugenden vermeiden

4. Machtausübung im Kontext verschiedener Tugenden

Tugenden der Machtbegrenzung und -lenkung:

- Dankbarkeit als Wertschätzung des Gegebenen: M. = verliehen
- Demut als Freiwerden in Begrenzungen: M. = begrenzt
- Ehrfurcht als Zurücktreten vor dem Geheimnis: M. respektiert
- Gerechtigkeit als unparteiliches Engagement: M. = fair
- Maßhaltung als Zusammenklingen: M. ordnet das Miteinander
- Genussfähigkeit als Geschmack am Leben: „Gönne dich dir selbst!“ (Bernhard von Clairvaux an Papst Eugen III.)
- Gelassenheit als Freisein von sich selbst: M. lassen können
- Hingabe als Bereitschaft, sich zu verschenken: M. ist kein Selbstzweck

5. Macht im Ethik-Codex professioneller SeelsorgerInnen

Sigrid Müller/ Michael Rosenberger/ Walter Schaupp/ Werner Wolbert 2009: Kap. 4.4: Verantwortung für den Umgang mit Macht

(1) Wir nehmen die uns übertragene Macht an und gebrauchen sie in Verantwortung für die und vor der Aufgabe, mit der sie verbunden ist. Dazu suchen wir die rechte Mitte zwischen Eigenmächtigkeit (Willkür, Machtmissbrauch) und Verantwortungsscheu (nichts entscheiden wollen, sich hinter anderen Instanzen verstecken, nicht zu Entscheidungen stehen).

(2) Wir gebrauchen Macht im Sinne von Leitungsverantwortung so, dass sie für das Gelingen des Gemeindelebens förderlich ist. Wir streben eine möglichst hohe Beteiligung der Gemeindeglieder in Entscheidungsprozessen an und sind bereit zu Kompromissen, wo sie nötig sind.

5. Macht im Ethik-Codex professioneller SeelsorgerInnen

Sigrid Müller/ Michael Rosenberger/ Walter Schaupp/ Werner Wolbert 2009: Kap. 4.4: Verantwortung für den Umgang mit Macht

(3) Wir teilen Macht mit Anderen, insbesondere dort, wo haupt- wie ehrenamtliche MitarbeiterInnen besondere Kompetenzen zeigen oder entwickeln können (Talente einsetzen). Dadurch schützen wir uns vor Machtkonzentration und Überlastung.

(4) Wir sind uns bewusst, dass wir zwar die an uns delegierte Macht, nicht aber die Verantwortung für die uns übertragene Aufgabe weiterdelegieren können.

5. Macht im Ethik-Codex professioneller SeelsorgerInnen

Sigrid Müller/ Michael Rosenberger/ Walter Schaupp/ Werner Wolbert 2009: Kap. 4.4: Verantwortung für den Umgang mit Macht

(5) Wir gebrauchen spirituelle Macht im Kontext der seelsorgerlichen Begleitung und im sakramentalen Bereich so, dass wir sie in den Dienst der anderen Menschen stellen und sie einfühlsam auf ihrem je eigenen Weg mit Gott begleiten. Persönliche Konflikte und seelsorgerliche oder sakramentale Handlungen trennen wir streng, so dass es zu keinem Missbrauch von Macht im spirituellen Bereich kommt (z.B. Verweigerung des Friedensgrußes aufgrund von persönlicher Abneigung; Diskriminierung von Menschen, die einen spirituellen Weg einschlagen, den man selbst nicht teilt; Aufdrängen der eigenen Spiritualität).

5. Macht im Ethik-Codex professioneller SeelsorgerInnen

Sigrid Müller/ Michael Rosenberger/ Walter Schaupp/ Werner Wolbert 2009: Kap. 4.4: Verantwortung für den Umgang mit Macht

(6) Erfahrungen der Ohnmacht nehmen wir an. Erfahrungen der Ohnmacht machen uns sensibel für den rechten Gebrauch von Macht und bewahren uns vor einer rücksichtslosen Machtausübung. Wir überprüfen sie im Gebet darauf, ob sie uns als Hinweis auf eine nötige Neuorientierung unseres Handelns oder der Strukturen in der Gemeinde dienen können.

(7) Wir sehen nüchtern auf die Grenzen unserer Macht und gebrauchen sie in Bescheidenheit und in Achtung vor den Aufgaben, mit denen sie verbunden ist.

6. Selbstverpflichtungserklärung von Priestern im Dekanat Ludwigsburg

Pius Angstenberger, Karl Böck, Matthias Burr, Alexander König, Luciano Marchesini und Stefan Spitznagel 2019

<http://www.futur2.org/article/selbstverpflichtungserklaerung-von-priestern/>

Als Priester/ Pfarrer verpflichte ich mich:

1. Ich achte und respektiere die Würde und Persönlichkeit meiner Mitmenschen.
2. Ich schätze und würdige die Kompetenzen der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.
3. Ich höre hin und setze mich für eine Gesprächskultur ein, in der die Meinung aller gehört wird und ihre Eigenständigkeit gewahrt bleibt.
4. Ich achte die vielfältigen Frömmigkeitsformen, gehe sensibel und respektvoll mit den geistlichen Empfindungen meiner Mitmenschen um.

6. Selbstverpflichtungserklärung von Priestern im Dekanat Ludwigsburg

Pius Angstenberger, Karl Böck, Matthias Burr, Alexander König, Luciano Marchesini und Stefan Spitznagel 2019

Als Priester/ Pfarrer verpflichte ich mich:

5. Meine Rolle mache ich transparent und übe sie kooperativ aus; Machtkonstellationen und Abhängigkeitsverhältnisse versuche ich aufzudecken und zu verändern.
6. Ich Sorge für Feedback und lade zu konstruktiver Kritik ein.
7. Bei Entscheidungen beziehe ich die Betroffenen ein. Konsensfindungen haben Vorrang vor Abstimmungen. Entscheidungsprozesse gestalte ich nachvollziehbar. Die Ergebnisse sind für mich bindend.
8. Klärungsprozesse treibe ich argumentativ voran, anstatt das Vetorecht in Anspruch zu nehmen.
9. Ich ermutige zur Mitwirkung vieler und schätze die vielfältigen Begabungen und Talente.

7. Zwischen Eigenmächtigkeit und Verantwortungsscheu

Vielen Dank für Ihre/ eure Aufmerksamkeit!

